**Data-Sharing-Vereinbarung
zur Bereitstellung von Daten XY im XY-Format**

zwischen

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

(„Dienstleister“)

und

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

(„Empfänger”)

**Präambel**

Tier erbringt Mobilitätsdienstleistungen in zahlreichen Städten und Gemeinden. Der Empfänger ist eine deutsche Stadt. Der Empfänger will eine Mobilitätsplattform aufbauen und betreiben, in der alle in Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. („Vertragsgebiet“) verfügbaren Verkehrsmittel eingesehen werden können. Dazu möchte der Empfänger über Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. im Vertragsgebiet erhalten.

1. **Bereitstellung von Daten**
	1. Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.. Die Daten sind in Echtzeit über das API verfügbar.
	2. Der Dienstleister stellt dem Empfänger eine Dokumentation des API und des Datenformats zur Verfügung und wird den Empfänger über mögliche Änderungen an der API- oder Datenformat-Spezifikation mit angemessener Frist informieren.
	3. Die Datenbereitstellung ist nicht-exklusiv. Insbesondere ist der Dienstleister berechtigt, die Daten auch für eigene Zwecke zu nutzen und Dritten zur Verfügung zu stellen.
2. **Nutzung der Daten**
	1. Der Empfänger verwendet die Daten zu den in der Präambel genannten Zwecken. Dazu darf der Empfänger die Daten auch seinen Dienstleistern und Subunternehmern zur Verfügung stellen und – im Rahmen der auf der Mobilitätsplattform angezeigten Karten – auch der Öffentlichkeit zugänglich machen.
	2. Der Empfänger darf nicht nachträglich einen Personenbezug der Daten herstellen, z.B. durch die Zusammenführung der Daten mit Daten aus anderen Quellen, die eine Zuordnung zu konkreten natürlichen Personen (z.B. Kunden oder Mitarbeiter) ermöglichen. Der Empfänger darf die Daten auch nicht zur gezielten Überwachung einzelner Fahrzeuge verwenden.
3. **Laufzeit und Kündigung**
	1. Dieser Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft. Er wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat schriftlich gekündigt werden.
	2. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Jede Partei kann diesen Vertrag insbesondere außerordentlich fristlos schriftlich kündigen, wenn ein Gericht, eine Datenschutz-Aufsichtsbehörde oder eine sonstige Behörde die Bereitstellung der Daten für unzulässig hält oder wahrscheinlich für unzulässig halten wird.
4. **Datenschutz**
	1. Die bereitgestellten Daten enthalten keine unmittelbar personenbeziehbaren Daten, Nutzer- oder Fahrzeugkennung oder ähnliche Kennungen. Die Parteien sind deshalb der Auffassung, dass es sich bei den Daten nicht um personenbezogene Daten im Sinne der DSGVO handelt. Für den Fall dass eine Datenschutz-Aufsichtsbehörde oder ein Gericht gleichwohl die Daten für personenbezogene Daten halten sollte, stellen die Parteien fest, dass es sich bei der Übermittlung der Daten um eine Datenübermittlung zwischen selbständigen Verantwortlichen („controller to controller transfer“) handeln soll. Die Parteien beabsichtigen keine Auftragsverarbeitung (Art. 28 DSGVO) oder eine Verarbeitung als gemeinsam Verantwortliche (Art. 26 DSGVO).
	2. Der Empfänger ist verpflichtet, auf Anforderung des Dienstleisters alle erhaltenen Daten unverzüglich zu löschen und die Löschung schriftlich zu bestätigen, wenn eine solche Löschung von einem Gericht, einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde oder einer sonstigen Behörde verlangt wird.
5. **Vergütung**

Die Bereitstellung der Daten erfolgt kostenfrei. Jede Partei trägt ihre eigenen Kosten selbst.

1. **Haftung und Gewährleistung**

Die Daten werden durch den Dienstleister “as is” bereitgestellt. Soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, ist die Haftung und Gewährleistung von Tier ausgeschlossen.

1. **Schlussbestimmungen**
	1. Diese Vereinbarung ersetzt alle früheren Vereinbarungen und Absprachen, sowohl schriftlich als auch mündlich, die zwischen den Parteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand bestanden haben.
	2. Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht. Die Gerichte von Berlin haben die ausschließliche Zuständigkeit für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergeben.
	3. Diese Vereinbarung darf nur schriftlich geändert werden, wenn sie von beiden Parteien unterzeichnet wird.
	4. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der jeweils übrigen Bestimmungen nicht berührt. Beide Vertragspartner verpflichten sich schon jetzt, unwirksame oder undurchführbare Bestimmungen durch andere zu ersetzen bzw. Regelungslücken durch angemessene Regelungen zu füllen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommen, ihrerseits aber wirksam sind.

|  |  |
| --- | --- |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |